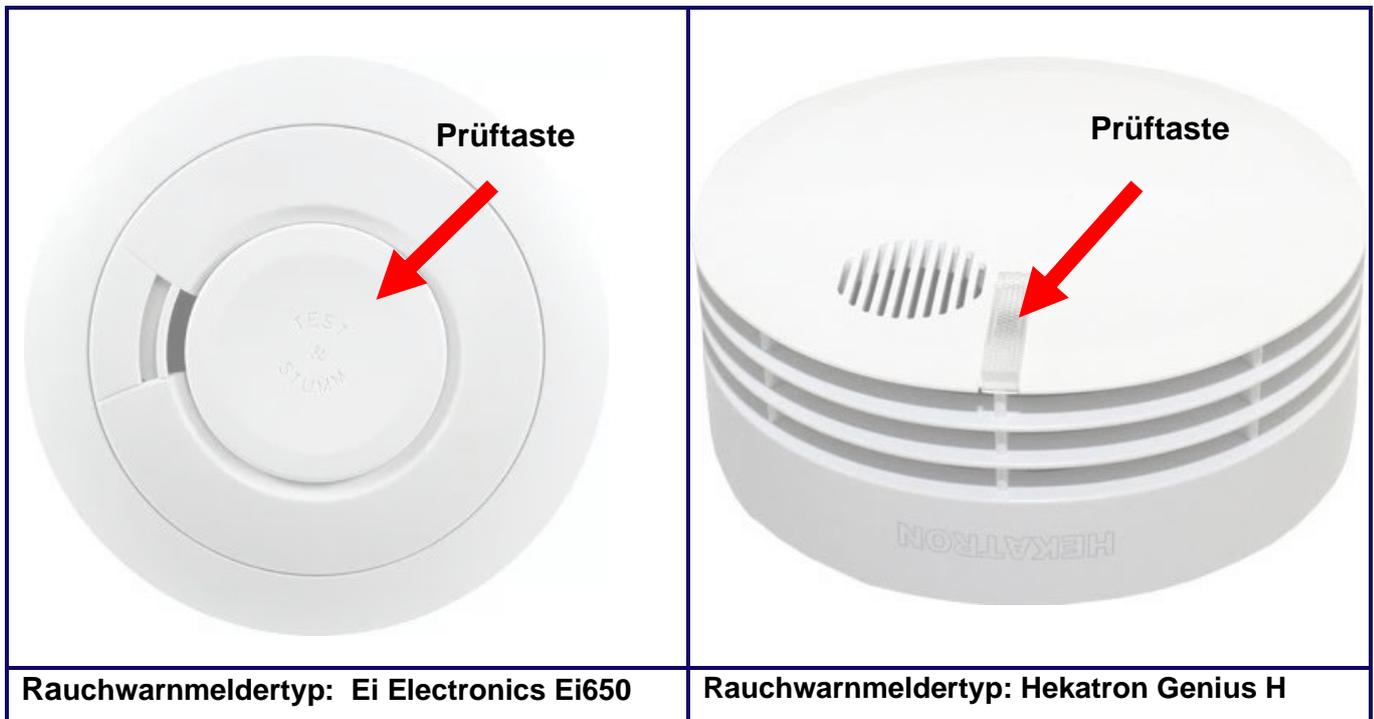


Prüfen von Rauchwarnmeldern (Abkürzung auf Protokoll: RWM)



Prüftaste gedrückt halten, bis der Prüfalarm ausgelöst wird.
Die rote LED-Leuchte blinkt drei Mal und das Warnsignal ertönt drei Mal ansteigend.
Wenn beim Drücken der Prüftaste kein Ton zu hören ist, dann ist der Rauchwarnmelder defekt und muss ausgetauscht werden.

Kontrollieren Sie bei der Überprüfung bitte auch:

- ob das Gehäuse beschädigt ist.
- ob Brandrauch die Rauchwarnmelder ungehindert erreichen kann.
Dies kann z. B. durch den nachträglichen Einbau von Raumteilern oder sehr hohen Schränken/Regalen verhindert werden.
Der Mindestabstand zu Wänden, Einrichtungsgegenständen usw. muss 60 cm betragen.
- ob der RWM vollständig oder teilweise abgedeckt oder abgeklebt ist.
- ob es Nutzungsänderungen bei den einzelnen Räumen gibt. Mindestausstattung: in Schlafräumen, Kinderzimmern sowie in Fluren und Räumen, die als Fluchtwege dienen.
- ob Rauchwarnmelder stark verstaubt oder z. B. durch Spinnweben stark verschmutzt sind. Die Raucheintrittsöffnungen (graues Gitter) müssen frei sein.
- ob nachträglich Leuchtstoffröhren, Kamine, Öfen, Ventilatoren, Klimaanlage und/oder Belüftungseinrichtungen in der Nähe der Rauchwarnmelder eingebaut worden sind.

Bei Abweichungen wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an uns.